

## SPEEXX ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) von Speexx gelten für alle gegenüber dem Kunden (im Folgenden „Kunde“) durch digital publishing AG | Speexx oder eine ihr verbundene Gesellschaft (im Folgenden „Speexx“) gemäß einer Vereinbarung (im Folgenden „Kundenvereinbarung“, wie in Abschnitt 1.d) definiert) erbrachten Leistungen.

Hat der Kunde die Kundenvereinbarung auch zu Gunsten seiner verbundenen Unternehmen abgeschlossen, umfasst der Begriff „Kunde“ auch die verbundenen Unternehmen des Kunden.

Diese AGB wurden in englischer Sprache verfasst und anschließend ins Deutsche übersetzt. Die Übersetzungen dienen nur der Zweckmäßigkeit. Im Fall von Widersprüchen zwischen der englischen Fassung und einer Übersetzung ist die [englische Fassung](#) maßgeblich.

### 1. Definitionen

- a) Die **„Aktivierung“** einer Lizenz bezeichnet das Datum und die Uhrzeit, zu der einem bestimmten Endnutzer auf Anfrage des Kunden unter Anwendung des/der in der Kundenvereinbarung vereinbarten Verfahren/s Zugriff auf den Service gewährt wird. Die Aktivierung kann innerhalb der Laufzeit der Vereinbarung jederzeit angefordert werden, sofern in der Kundenvereinbarung nicht anders vereinbart.
- b) Ein **„Verbundenes Unternehmen“** einer der Parteien ist jede juristische Person, die die Partei direkt oder indirekt beherrscht, von ihr direkt oder indirekt beherrscht wird oder unter gemeinsamer Beherrschung mit der Partei steht.
- c) **„Vertrauliche Informationen“** bezeichnen nicht öffentliche Informationen des Kunden oder von Speexx, die durch eine der Parteien der jeweils anderen Partei direkt oder indirekt, schriftlich, mündlich oder durch die Inaugenscheinnahme materieller Gegenstände offengelegt wird, oder zu der die jeweils andere Partei Zugang hat, einschließlich aller Services, Algorithmen, Geschäftspläne, Kundenlisten, Kundennamen, Design-Dokumente, Zeichnungen, technischen Informationen, sämtlichen Fachwissens, aller Ideen, Erfindungen, Marktinformationen, Marketingkonzepte, Prozesse, sämtlicher Forschung, aller Spezifikationen, sämtlicher Software, allen Sourcecodes, der Bestimmungen der vorliegenden AGB oder einer beliebigen Kundenvereinbarung bzw. aller anderen Informationen, die eine vernünftige Person als vertraulich beurteilen würde und/oder die durch die offenlegende Partei als „vertraulich“ oder „geschützt“ oder mit einer ähnlichen Bezeichnung gekennzeichnet sind. Vertrauliche Informationen umfassen jedoch keine Informationen, die: (i) als Teil des Gemeinguts öffentlich bekannt oder zugänglich waren oder ohne direktes oder indirektes Verschulden, Zutun oder eine Unterlassung des Empfängers bekannt oder zugänglich werden; (ii) dem Empfänger bereits vor dem Zeitpunkt der Offenlegung bekannt waren; (iii) dem Empfänger durch eine andere Quelle als die offenlegende Partei zuteilwurden, in deren Besitz sie sich rechtmäßigerweise befanden und die berechtigt war, die Informationen offenzulegen; oder (iv) durch den Empfänger unabhängig entwickelt wurden.
- d) **„Kundenvereinbarung“** bezeichnet einen Bindungsvertrag zwischen Speexx und einem Kunden über die Bereitstellung des Service, in dem kundenspezifische Bestimmungen definiert werden, z.B. Preisgestaltung, Leistungen, Termine und weitere spezifische Bedingungen bezüglich der Erbringung der Leistungen für den Kunden. Eine Kundenvereinbarung kann auch durch einen Kunden geschlossen werden, wenn er ein durch Speexx unterbreitetes Angebot annimmt.
- e) **„Endnutzer“** bezeichnet die Mitarbeiter, Verwaltungsratsmitglieder, Führungskräfte, Freiberufler und/oder andere mit dem Kunden verbundene Personen, die durch den Kunden ermächtigt wurden, den Service zu nutzen.
- f) **„Recht an geistigem Eigentum“** bezeichnet jedes Patent, Urheberrecht, jede Handels- oder Dienstleistungsmarke, geschützte Warenbezeichnung, jedes Datenbankrecht, jeden Firmenwert, jedes Logo, Recht an Geschäftsgeheimnissen bzw. jedes andere Recht an geistigem Eigentum oder geschützten Informationen, jeweils ungeachtet dessen, ob sie eingetragen sind oder nicht, und ungeachtet dessen, in welchem Gerichtsstand sie entstehen, insbesondere alle Rechte aus Eintragungen, Anmeldungen und deren Verlängerungen.
- g) **„Lizenz“** bezeichnet das Recht eines Endnutzers, den Service gemäß der vorliegenden AGB zu nutzen.
- h) **„Service“** bezeichnet die Internetanwendung, den Internetdienst, einschließlich der Lerninhalte, Reporting Tools und der technischen Betreuung, die Speexx dem Kunden und/oder dessen Endnutzern gemäß der Kundenvereinbarung zur Verfügung stellt. Der Service kann zusätzliche und/oder ergänzende Leistungen umfassen, insbesondere durch Speexx gegenüber dem Kunden und/oder dessen Endnutzern auf Basis einer ausdrücklichen Übereinkunft in der Kundenvereinbarung oder einer separaten Vereinbarung erbrachte Einzelbetreuung, -coachings oder -trainings, Integrations-, Implementierungs- und Beratungsleistungen.
- i) **„Anfragen“** bezeichnet die formelle Anfrage des Kunden und/oder eines seiner Endnutzer an Speexx, den Service bereitzustellen und/oder eine oder mehrere Lizenzen zu aktivieren. Eine Anfrage kann per E-Mail oder Telefon, über einer E-Commerce-Plattform, über eine Bestellung, die

Nutzung einer Software-Schnittstelle oder in anderer, in der Kundenvereinbarung vereinbarter Form erfolgen.

- j) „**Marke**“ bezeichnet in Bezug auf eine Partei deren Firmenschlagwort, Firmenzeichen, deren Handels- oder Dienstleistungsmarken, Embleme oder Firmenaufmachung.

## 2. Lizenz

- a) Erteilung. Speexx erteilt dem Kunden und dessen Endnutzern das nicht-ausschließliche Recht, den Service weltweit gemäß den Bedingungen und Beschränkungen der AGB und der Kundenvereinbarung zu nutzen.
- b) Verfall von Lizenzen. Eine Lizenz, die nicht innerhalb von 6 (sechs) Monaten, bzw. eines anderen, in der Kundenvereinbarung vereinbarten Zeitraums nach dem Kauf aktiviert wird, verfällt ohne Auswirkung auf die Pflicht des Kunden, die entsprechende Gebühr für die Lizenz zu bezahlen.
- c) Lizenzzeitraum. Nach der Aktivierung bleibt eine Lizenz für den im Abschnitt zur Preisgestaltung in der Kundenvereinbarung festgelegten Zeitraum gültig. Geht der Lizenzzeitraum über die Laufzeit der Vereinbarung hinaus, bleibt die Vereinbarung in Bezug auf die betreffende Lizenz bis zu deren Ablauf gültig.
- d) Mitbenutzung und Übertragung von Lizenzen. Der Zugriff auf den Service gilt spezifisch für bestimmte Endnutzer und kann nicht von anderen Endnutzern genutzt oder mitbenutzt werden. Lizenzen können, soweit nicht anders vereinbart, nicht an Dritte übertragen, abgetreten oder unterlizenzieren werden.
- e) Nutzungsbeschränkungen. Der Kunde und seine Endnutzer werden weder direkt noch indirekt: (A) Unterlizenzen an den Rechten am Service oder dessen Nutzung oder an einer durch oder für den Kunden erstellten, modifizierten Version des Service oder eines davon abgeleiteten Werkes erteilen, diese weiterverkaufen, vermieten, verpachten, vertreiben, vermarkten, kommerzialisieren oder auf andere Weise übertragen, (b) Urheberrechts-, Marken oder Schutzrechtsvermerke des Service entfernen oder verändern, (c) Abspaltungen der Software entwickeln, (d) den Quell-Code rekonstruieren, dekompileieren, disassemblieren oder auf andere Weise versuchen, den Quell-Code eines verschlüsselten oder kodierten Teils des Service zu ermitteln, (e) Merkmale, Funktionen oder grafische Darstellung des Service für jegliche Zwecke kopieren, (f) die Durchführung des Service stören oder beeinträchtigen, bzw. es versuchen, (g) versuchen, unbefugten Zugriff auf den Service oder Teile davon zu erlangen.
- f) Haftung des Kunden. Der Kunde haftet für jegliches Handeln oder Verhalten seiner Endnutzer und/oder Mitarbeiter, Führungskräfte, Verwaltungsratsmitglieder und/oder Vertreter in Bezug auf die Nutzung des Service und stellt sicher, dass bei der Nutzung des Service die in den AGB und der Kundenvereinbarung festgelegten Bestimmungen und Beschränkungen eingehalten werden.
- g) Eigentumsrechte. Mit Ausnahme der im vorliegenden Dokument ausdrücklich gewährten

Lizenzen behält jede Partei sämtliche Rechte, Titel und Anteile an den geistigen Eigentumsrechten der jeweiligen Partei, insbesondere sämtliche Rechte, Titel und Anteile an allen der jeweils anderen Partei gemäß dem vorliegenden Dokument zur Verfügung gestellten Marken und an allem urheberrechtlich schützbaren Material. Firmenwert, der aus einer Nutzung von durch eine der Parteien zur Verfügung gestellten Marken durch die andere Partei, über sie oder nach ihren Vorgaben entsteht, kommt ausschließlich dem Inhaber der zugrundeliegenden Rechte an geistigem Eigentum zu Gute. Der Kunde ist der ausschließliche Eigentümer sämtlicher Rechte, Titel und Ansprüche an allen Endnutzerdaten, die durch den Kunden und/oder seine Endnutzer innerhalb des Service gespeichert werden, und Speexx ist der ausschließliche Eigentümer sämtlicher Rechte, Titel und Anteile am Service sowie an allen Daten, die durch den Service und/oder dessen Nutzung generiert werden.

## 3. Preise und Bezahlung

- a) Als Entgelt für den Service bezahlt der Kunde die gemäß dem Abschnitt zur Preisgestaltung in der Kundenvereinbarung bzw. gemäß durch Speexx genehmigten Anfragen genannten oder berechneten Gebühren.
- b) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die vereinbarten Gebühren für jede Aktivierung einer Lizenz fällig werden. Dies gilt auch für eine Aktivierung zu Testzwecken, sofern diese nicht ausdrücklich im Voraus durch Speexx genehmigt wurde. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Endnutzer des Kunden als durch den Kunden dazu ermächtigt, Anfragen zur Aktivierung von Lizenzen an Speexx zu stellen; das gleiche gilt für Personen, die behaupten, Endnutzer des Kunden zu sein, es sei denn, Speexx hat positive Kenntnis darüber, dass diese Behauptung falsch ist.
- c) Speexx stellt dem Kunden monatlich Rechnungen, sofern in der Kundenvereinbarung nicht anders vereinbart.
- d) Sofern in der Kundenvereinbarung nicht anders vereinbart, zahlt der Kunde die in Rechnung gestellten Gebühren innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungsstellung an Speexx.
- e) Der Kunde äußert Ansprüche und/oder Einwände im Zusammenhang mit einer Rechnung bis spätestens 4 Wochen nach Rechnungsdatum. Alle später geäußerten Ansprüche und/oder Einwände gegen einen in Rechnung gestellten Betrag sind ausgeschlossen. Ansprüche und/oder Einwände müssen schriftlich geäußert werden und eine Beschreibung der Gründe für den Anspruch und/oder Einwand umfassen.
- f) Sofern in der Kundenvereinbarung nicht anders vereinbart, werden alle Rechnungen in Euro gestellt und bezahlt.
- g) Alle Gebühren verstehen sich ausschließlich aller im Zusammenhang mit einer Kundenvereinbarung durch Steuerbehörden erhobenen Steuern, Abgaben oder Zölle. Ist der Kunde gemäß geltendem Recht zur Entrichtung einer Quellensteuer verpflichtet, ist er berechtigt, den entsprechenden Betrag von der Zahlung in Abzug

zu bringen, es sei denn, Speexx legt eine Steuerbefreiung von der Steuerbehörde vor. Der Kunde unterstützt Speexx bei der Erlangung einer solchen Steuerbefreiung.

- h) Leistet der Kunde eine Zahlung nicht zum Fälligkeitsdatum, ist Speexx berechtigt, dem Kunden für jeden Monat, in dem die Zahlung nicht eingeht, monatlich die geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu berechnen. Sämtliche anderen Rechte und/oder Ansprüche von Speexx im Zusammenhang mit einem Zahlungsverzug bleiben davon unberührt.
- i) Der Kunde kann eine Forderung, die ihm möglicherweise gegen Speexx zusteht, nicht gegen einen durch Speexx in Rechnung gestellten oder anderweitig an Speexx zu zahlenden Betrag aufrechnen, es sei denn, die Forderung wird durch Speexx nicht bestritten oder wurde rechtskräftig festgestellt.

#### 4. Bereitstellung des Service durch Speexx; Gewährleistungspflichten

- a) Speexx stellt den Service gemäß der jeweils zum Ausfertigungszeitpunkt der Kundenvereinbarung gültigen Kundenvereinbarung und der Speexx Dienstgütevereinbarung (Speexx SLA) zur Verfügung. Der Service kann nach Ermessen von Speexx auch (vollständig oder teilweise) durch verbundene Unternehmen von Speexx bereitgestellt werden, Speexx trägt jedoch gegenüber dem Kunden weiterhin die Verantwortung für die Bereitstellung des Service.
- b) Speexx behält sich das Recht vor, das Speexx SLA gegebenenfalls zu ändern. Speexx setzt den Kunden in diesem Fall über die Änderung in Kenntnis. Die geänderte Fassung des Speexx SLA tritt zum Datum der Mitteilung (oder einem in der Mitteilung festgelegten Datum) in Kraft, es sei denn, der Kunde erhebt innerhalb von zwei Wochen nach dem Mitteilungsdatum Einspruch. Erhebt der Kunde Einspruch, ist Speexx berechtigt, die Kundenvereinbarung gemäß Abschnitt 7 der AGB mit sofortiger Wirkung zu kündigen.
- c) Änderungen. Speexx behält sich vor, den Service gegebenenfalls nach entsprechender Benachrichtigung zu ändern, falls die Änderung keine wesentlich nachteiligen Auswirkungen auf die Ausstattung und die Funktionen des Service hat.
- d) Aktualisierungen. Zu gegebener Zeit stellt Speexx dem Kunden, ohne insofern verpflichtet zu sein, Aktualisierungen des Service zur Verfügung, sobald diese verfügbar sind. Speexx setzt den Kunden mit angemessener Vorlaufzeit über eine derartige Aktualisierung sowie über das Datum, an dem die Aktualisierung wirksam wird, in Kenntnis.
- e) Gewährleistungspflichten. Wird der Service nicht gemäß der Kundenvereinbarung und dem Speexx SLA bereitgestellt, hat der Kunde lediglich Anspruch auf (i) die im Speexx SLA dargelegten Rechtsbehelfe und (ii) falls gesetzlich vorgesehen, einen Schadensersatzanspruch im Einklang mit der Haftungsbeschränkung gemäß Abschnitt 11.

#### 5. Einstellung des Service

- a) Speexx ist berechtigt, die Bereitstellung des Service (oder eines Teils davon) an den Kunden und dessen Endnutzer einzustellen, falls der Kunde mit seinen Zahlungsverpflichtungen im Verzug ist und die fälligen Gebühren nicht innerhalb von 2 Wochen nach einer schriftlichen Mitteilung von Speexx an den Kunden begleicht, in der die Einstellung des Service angekündigt wird.
- b) Speexx ist berechtigt, die Bereitstellung des Service (oder eines Teils davon) an den Kunden und dessen Endnutzer einzustellen, falls der Kunde und/oder einer seiner Endnutzer die vorliegenden AGB oder die Kundenvereinbarung anderweitig verletzt und die Verletzung nicht innerhalb einer angemessenen Frist behoben wird, die durch Speexx in einer Mitteilung über die Verletzung an den Kunden und gegebenenfalls dessen Endnutzer festgelegt wird.
- c) Die Pflichten des Kunden gemäß den AGB und der Kundenvereinbarung bleiben durch die Einstellung des Service unberührt. Weitere Ansprüche und/oder Rechtsmittel, die Speexx aufgrund der Pflichtversäumnis oder Verletzung zustehen, bleiben ebenfalls unberührt.
- d) Dem Kunden stehen aufgrund einer berechtigten Einstellung des Service keine Ansprüche gegen Speexx zu. Sobald der Grund für die Einstellung beseitigt ist, beendet Speexx die Einstellung und stellt den Service wieder bereit.

#### 6. Werbung

- a) Sofern nicht anders vereinbart, erklären sich beide Parteien damit einverstanden, dass die jeweils andere Partei das Bestehen der Geschäftsbeziehung zwischen Speexx und dem Kunden in Bezug auf die Erbringung von Leistungen intern, gegenüber Kunden oder der Presse sowie anderen interessierten Kreisen oder in den Referenzen der Veröffentlichungen einer Partei bekannt machen und bewerben darf.
- b) Ausschließlich zu diesem Zweck darf jede der Parteien die Marken der jeweils anderen verwenden. Eine Partei ist nicht berechtigt: (i) die Farbe oder Schriftart der Marken der jeweils anderen Partei zu verändern oder die Marken (abgesehen von der Größe) auf andere Weise zu modifizieren; (ii) die Marken der anderen Partei auf eine Weise darzustellen, die eine finanzielle oder anderweitige Unterstützung durch die andere Partei suggeriert, soweit dies nicht ausdrücklich erlaubt wurde; (iii) die Marken der anderen Partei dazu zu verwenden, die andere Partei oder deren Produkte und Dienstleistungen zu verunglimpfen oder sie in einer Weise zu verwenden, die die Marken und/oder die damit verbundenen Rechte und den Firmenwert der anderen Partei, nach dem begründeten Ermessen der anderen Partei, herabsetzen oder ihnen auf andere Weise schaden könnte

#### 7. Kündigung

- a) Die Vereinbarung zwischen Speexx und dem Kunden gilt während der in der Kundenvereinbarung vereinbarten ursprünglichen Laufzeit. Die Vereinbarung wird automatisch für weitere, aufeinanderfolgende Zeiträume von einem

Jahr verlängert, es sei denn, eine der Parteien setzt die andere Partei mindestens sechzig (60) Tage vor dem Enddatum der aktuellen Laufzeit schriftlich über ihre Absicht in Kenntnis, die Vereinbarung nicht zu verlängern.

- b) Jede Partei ist berechtigt, die Kundenvereinbarung zwischen den Parteien aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn unter Berücksichtigung aller Umstände und Abwägung der Interessen beider Parteien nicht angemessener Weise von der Partei erwartet werden kann, die Vereinbarung aufrechtzuerhalten. Insbesondere hat eine Partei das Recht auf eine Kündigung aus wichtigem Grund, wenn
  - (i) die andere Partei ihre Verpflichtungen gemäß der Kundenvereinbarung und/oder den vorliegenden AGB wesentlich verletzt und die Verletzung (falls Abhilfe geschaffen werden kann) nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung behoben wurde, in der die Verletzung ausreichend genau dargestellt ist; oder
  - (ii) gegen die andere Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen wird.
- c) Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- d) Der Kunde hat bis zu 30 Tage nach Kündigung der Kundenvereinbarung Zugriff auf die Internetanwendung des Service, um innerhalb des Service gespeicherte Endnutzerdaten abzurufen. Alternativ stellt Speexx dem Kunden auf Anfrage des Kunden alle Endnutzerdaten, die innerhalb des Service gespeichert sind, in einem üblichen oder vereinbarten Format zur Verfügung. Nach Ablauf des Zeitraums von 30 Tagen nach der Kündigung löscht Speexx alle Endnutzerdaten aus dem Service, soweit nicht anders vereinbart.
- e) Abschlusszahlung. Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Kündigung einer Kundenvereinbarung durch eine der Parteien begleicht der Kunde alle Speexx gemäß Abschnitt 3 oben geschuldeten Beträge.

## 8. Vertrauliche Informationen

- a) Vertraulichkeit. Beide Parteien verpflichten sich: (i) Vertrauliche Informationen nicht gegenüber Dritten offenzulegen, soweit sie nicht gesetzlich dazu verpflichtet sind; (ii) Vertrauliche Informationen ausschließlich zur Durchführung ihrer Rechte und Aufgaben gemäß den vorliegenden AGB zu verwenden; und (iii) die Vertraulichen Informationen unter Aufwendung der gleichen Sorgfalt, die die Partei zum Schutz ihrer eigenen Vertraulichen Informationen aufwendet, vertraulich zu behandeln, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Partei zumindest angemessene Sorgfalt aufwendet. Diese Pflichten bestehen nach Kündigung der Kundenvereinbarung drei (3) Jahre lang weiter. Mit Kündigung der Kundenvereinbarung werden sämtliche vertraulichen Informationen an die jeweils offenlegende Partei zurückgegeben.
- b) Rechtsmittel. Verletzt eine der Parteien eine ihrer Verpflichtungen bezüglich Vertraulichkeit oder der unberechtigten Nutzung Vertraulicher Information

gemäß den vorliegenden AGB, stehen der jeweils anderen Partei alle gesetzlich vorgesehenen Rechtsmittel, insbesondere Unterlassungsansprüche und Schadensersatz, zu.

## 9. Datenschutz und -sicherheit

- a) Speexx erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten von Endnutzern lediglich als Datenverarbeiter, der Kunde ist der Datenverantwortliche gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), der Datenschutzrichtlinie der Europäischen Union (Richtlinie 95/46/EG) und/oder gegebenenfalls der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679).
- b) Einzelheiten zu den betroffenen Personen und den erhobenen personenbezogenen Daten, deren Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung, dem Speicherort der Daten, sowie den durch Speexx vorgenommenen technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen einer Datenverarbeitungsvereinbarung zwischen den Parteien.

## 10. Schadloshaltung

- a) Jede Partei (der „Haftungsschuldner“) verpflichtet sich dazu, die jeweils andere Partei (den „Entschädigungsberechtigten“) und dessen Führungskräfte, Verwaltungsratsmitglieder, Mitarbeiter, Vertreter und freie Mitarbeiter gegen sämtliche Forderungen, Verluste, Schäden, Ausgaben und Kosten (einschließlich angemessener Anwaltsgebühren und zugehöriger Gerichtskosten und Auslagen) (gemeinsam, „Forderungen“), die durch einen Dritten aufgrund einer behaupteten Urheberrechtsverletzung oder Verletzung anderer Rechte an geistigem Eigentum im Besitz dieses Dritten in Bezug auf (i) den Service für Speexx, (ii) sämtliche Inhalte oder Daten, die für den Service zur Verfügung gestellt wurden für den Kunden, gegen den Entschädigungsberechtigten erhoben werden, schad- und klaglos zu halten.
- b) Um die Schadloshaltung zu erlangen, muss der Entschädigungsberechtigte: (i) den Haftungsschuldner unverzüglich schriftlich über alle Forderungen in Kenntnis setzen (ii) dem Haftungsschuldner die alleinige Kontrolle über die Verteidigung gegen die Forderungen und die Schadensregulierung erteilen, vorausgesetzt, dass der Haftungsschuldner einen Schaden nicht ohne die vorherige Zustimmung des Entschädigungsberechtigten (die nicht ohne Rechtfertigung verweigert werden darf) regulieren kann, wenn er den Entschädigungsberechtigten nicht bedingungslos von jeder Haftung freistellt; (iii) dem Haftungsschuldner alle verfügbaren Informationen und jede verfügbare Unterstützung zukommen lassen; und (iv) darf eine derartige Forderung nicht anerkennen, einen Vergleich darüber schließen oder den Schaden regeln.
- c) Die Verpflichtungen von Speexx gemäß diesem Abschnitt gelten nicht, wenn die Forderung des Dritten aufgrund einer Nutzung des Service durch den Kunden, die nicht im Einklang mit der Kundenvereinbarung oder den vorliegenden AGB steht, oder durch eine unbefugte Änderung des

Service durch den Kunden und/oder einen seiner Endnutzer entstanden ist.

- d) Ein Anspruch eines Entschädigungsschuldners auf Schadloshaltung unterliegt der Haftungsbeschränkung gemäß Abschnitt 11 der AGB. Alle sonstigen Ansprüche und/oder Rechtsmittel gegen den Haftungsschuldner im Zusammenhang mit behaupteten Verletzungen von Rechten Dritter sind ausgeschlossen.

#### 11. Haftungsbeschränkung

- a) In den folgenden Fällen schließt keine der Parteien ihre Haftung gegenüber der anderen Partei aus oder beschränkt sie: (i) Haftung für eine Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit; (ii) Haftung für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit; (iii) Haftung aufgrund übernommener Garantien; (iv) Haftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz.
- b) Die Haftung jeder Partei für die Verletzung wesentlicher vertraglicher Verpflichtungen, die für die Erreichung des Vertragszwecks entscheidend sind und auf deren Erfüllung die jeweils andere Partei vertrauen kann ist bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- c) In allen anderen Fällen ist die Haftung der Parteien ausgeschlossen.
- d) Jeder Haftungsausschluss bzw. jede Haftungsbeschränkung gilt auch für Ansprüche gegen die Mitarbeiter, Führungskräfte, Verwaltungsratsmitglieder und/oder Vertreter der Partei.

#### 12. Allgemeine Bestimmungen

- a) Anwendbares Recht, Gerichtsstand. Sofern nicht anders vereinbart, unterliegen diese AGB sowie die Kundenvereinbarung dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und der Gerichtsstand für sämtliche Rechtsstreitigkeiten, die aufgrund dieser Vereinbarung oder in Verbindung mit ihr entstehen, ist ausschließlich München.
- b) Höhere Gewalt. Keine der Parteien haftet für ein Versäumnis oder eine Verzögerung von Leistungen gemäß den vorliegenden AGB aus Gründen, die außerhalb ihrer Kontrolle liegen, einschließlich Krieg, Ereignissen höherer Gewalt, Erdbeben, Überschwemmungen, Witterungsbedingungen, Embargos, Ausschreitungen, Epidemien, Terrorismus, Handlungen oder Unterlassungen von Zulieferern oder Händlern, Geräteausfällen, Sabotage, Mangel an Arbeitskräften oder Arbeitskampf, Regierungsmaßnahmen, Ausfall des Internets oder anderer Ereignisse außerhalb der Kontrolle der jeweiligen Partei, vorausgesetzt, die im Verzug befindliche Partei: (i) setzt die jeweils andere Partei unverzüglich über diese Gründe in Kenntnis; und (ii) unternimmt wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen, das Versäumnis oder die Verzögerung der Leistungen unverzüglich zu beheben.
- c) Salvatorische Klausel. Wird eine Bestimmung dieser AGB durch ein zuständiges Gericht als rechtswidrig befunden, wird diese Bestimmung

durch das Gericht geändert und so ausgelegt, dass sie bestmöglich die Zielsetzung der ursprünglichen Bestimmung erfüllt, soweit gesetzlich zulässig, und die übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB bleiben vollständig in Kraft.

- d) Jede Modifizierung oder Veränderung der vorliegenden AGB und/oder der Kundenvereinbarung unterliegt der Schriftform. Dies gilt auch für eine Veränderung oder Aufhebung der Schriftformerfordernis. Die Schriftformerfordernis gilt nicht für Anfragen.
- e) Für die Zwecke der AGB und der Kundenvereinbarung gelten Mitteilungen in Form von Briefen, Faxen, elektronisch unterzeichneten Dokumenten oder als Scan an eine E-Mail angehängten, unterzeichneten Dokumenten als Schriftform. Mitteilungen in Form von E-Mails, SMS, Chat, Messenger-Nachrichten oder ähnlichen Formen der elektronischen Kommunikation gelten, mit Ausnahme des oben genannten, nicht als Schriftform.